

Inserate:  
die gespaltene Zeile  
1 1/2 fr.

## Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Dienstag,

Nro. 1.

3. Januar 1854.

Die verehrlichen hiesigen und auswärtigen Abonnenten, sowie neu eintretende Leser werden gebeten, den Betrag von 24 Fr. für die Monate Januar, Februar und März, mit dem nächsten Posttage gefälligst zu entrichten an die Redaktion.

### Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

#### G m ü n d & W e l z h e i m. — An die Orts-Vorsteher.

Da der Bettel und das arbeitslose Umherziehen der Wandergesellen gegenwärtig wieder so sehr überhand nimmt, daß es dringend Noth thut, die bestehenden Vorschriften hinsichtlich der polizeilichen Ueberwachung der Wandergesellen theils den mit deren Handhabung beauftragten Behörden in Erinnerung zu bringen, theils in einigen Beziehungen zu verschärfen, so wird den Orts-Vorstehern in Folge Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 15. d. Mts. Nachstehendes zu pünktlicher Befolgung auferlegt:

1) Die mit dem Visiren der Wanderbücher beauftragten Behörden haben bei jeder Visirung den Hauptort, nach welchem die Reise des Handwerks-Gesellen gehen soll, mit einigen auf der geraden Linie dahin gelegenen Zwischenorten in's Wanderbuch einzutragen und keinen Falls auf eine so weite Entfernung zu visiren, daß der Reisende mehr als 3 Tage zur Erreichung des Ziels, an welchem das Wanderbuch der Behörde auf's Neue vorzulegen ist, nöthig haben könnte. Den Handwerks-Gesellen ist das Abweichen von der Hauptstraße, soweit es nicht unverkennbar zur Abkürzung des Wegs dient, und der Besuch von abgelegenen Orten, wo sie keine Arbeit finden können, zu untersagen, und es ist die Uebertretung dieses Verbots zu bestrafen. Von selbst versteht es sich aber, daß nach größeren Orten, welche von der Hauptstraße entfernt liegen, falls sich daselbst Meister des betreffenden Gewerbs befinden, durch die Behörde besonders visirt werden kann. Im Uebrigen muß dafür gesorgt werden, daß die Bestellungen der Meister auf ankommende Gesellen, nach Vorschrift des §. 34. Pkt. 3. der Instruktion zur revidirten Gewerbe-Ordnung pünktlich vollzogen werden.

2) Den Handwerks-Gesellen ist allgemein aufzuerlegen, während der Wanderzeit ihre Wanderbücher von 8 zu 8 Tagen einem Oberamte vorzulegen. Wenn dies versäumt wird, soll kein neues Visa eingetragen, und der Wandernde nöthigenfalls zum nächstgelegenen Oberamte geführt werden. Verfehlungen der Orts-Vorsteher, die sich bei Durchsicht der Wanderbücher durch das Oberamt ergeben, bleiben nicht ohne Rüge.

3) Den Orts-Behörden wird die Einhaltung der durch den §. 2. der Ministerial-Verfügung vom 26. April 1827 vorgeschriebene Obliegenheit, daß die vergebliche Arbeits-Nachfrage in dem Wanderbuche kurz zu bemerken sei, eingeschärft. Auf die Entschuldigung der Wandernden, daß ihnen der Eintrag der vergeblichen Arbeits-Nachfrage verweigert worden sei, ist in Zukunft keine Rücksicht mehr zu nehmen, da sich die Wandernden die nöthigen Einträge auch im Falle der ferneren Weigerung der Orts-Behörden durch Verufung des Oberamts verschaffen können.

4) Da es nicht selten vorkommen soll, daß arbeitscheue Handwerks-Gesellen, um von der Bestimmung des §. 2. der Ministerial-Verfügung vom 26. April 1827 nicht betroffen zu werden, vor dem völligen Ablauf der sechs wöchigen Wanderfrist auf einige Tage in Arbeit treten, oder nach Hause gehen, um hierauf den arbeitscheuen Lauf durch's Land aufs Neue beginnen zu können, so werden die Orts-Behörden angewiesen:

- a) die in Folge eigenen Verschuldens frühzeitig wieder außer Arbeit tretenden Wandergesellen dem Oberamte zur Erwägung der Frage zu stellen, ob gegen derartige Individuen durch Heimweisung oder Strafe einzuschreiten sei? was in dem Fall, wo bloß das Gesetz zu umgehen gesucht worden ist, keinem Anstande unterliegen kann;
- b) den von selbst nach Hause zurückgekehrten oder heimgewiesenen Handwerks-Gesellen, wenn auch der im Art. 3. Abs. des Gesetzes vom 2. Mai 1852 vorgesehene Fall noch nicht vorliegt, den Beginn einer neuen Wanderung nur dann zu gestatten, wenn sie durch eine, wenigstens einige Wochen ange dauerte, geordnete und arbeitsame Lebensweise bestätigt haben, daß es ihnen um Arbeit ernstlich zu thun ist.

Den 23. Dezember 1853.

Königl. Oberamt Gmünd. — Königl. Oberamt Welzheim.  
Schemmel. Heinz.

#### G m ü n d & W e l z h e i m. — An die Orts-Vorsteher.

Da mit den in Gemäßheit der Ministerial-Verfügung vom 30. April 1850 durch die Ortsvorsteher ausfertigten Gesinde-Dienstbüchern, sowie mit Vorweisen und Heimathscheinen, welche sich die gegen Taglohn-Arbeit suchenden Personen zu Wanderungen in unbestimmter Richtung auf unbestimmte Zeit ausstellen lassen, gemächter Erfahrungen gemäß vielfacher Mißbrauch getrieben wird, indem diese Urkunden nicht nur fälschlich nachgemacht, sondern auch häufig zur Verdeckung eines müßigen, die öffentliche Sicherheit gefährdenden Herumschweifens benützt werden, so erhalten die Ortsvorsteher in Folge Ministerial-Erlasses vom 15. d. Mts. folgende Weisung:

1) Die Gesinde-Dienstbücher in bisheriger Form haben lediglich den Zweck, die Heimathangehörigkeit der Dienst-suchenden Personen zu beglaubigen, und einen amtlich beglaubigten Nachweis der von solchen Personen früher begleiteten Dienste und der Art derselben zu gewähren, während die Heimathscheine bloß die Heimathangehörigkeit einer Person bezeugen. Diese Urkunden können daher nicht als Reise-Ausweise im Allgemeinen, wozu sie nach ihrer äußeren Einrichtung nicht taugen, gebraucht werden.

Wenn Jemand auch zu Reisen im Inland seines besseren Fortkommens wegen einen polizeilichen Reisevorweis nöthig hat oder nöthig zu haben glaubt, so hat er sich mit dem Gesuch um Ausstellung an das Oberamt seines Wohnorts zu wenden. Falls gegen den von dem Bittsteller darzulegenden Reisezweck nichts zu erinnern ist, und die Persönlichkeit des Bittstellers nicht befürchten läßt, daß derselbe durch seine vorhabende Reise das Publikum belästigen werde, wird das Oberamt den erbetenen Reisevorweis, welcher den Ort, nach welchem, oder die Gegend, in welche gereist werden will, sowie die Zeitdauer der Gültigkeit zu enthalten hat, ausstellen. In dem Formular für Dienstbotenbücher wird künftig der zum Eintrag von Reisevorweisen und zur Visirung nöthige Raum freigelassen werden, damit diese Urkunden in's Dienstbotenbuch geschrieben werden können. Denjenigen Bittstellern, deren Dienstbotenbücher diese Einrichtung nicht haben, sind besondere Vorweise zu fertigen.

2) Die Gesindedienstbücher sind künftig vor der Abgabe an die Betheiligten durch den Ortsvorsteher dem Oberamte zur Einsichtnahme und Beglaubigung vorzulegen. Die Beglaubigung hat auf der zweiten Seite unter der Heimathbeurkundung des Dienst-

suchenden Statt zu finden und muß bezüglich der schon im Gebrauche stehenden Dienstbücher bei dem nächsten Dienstwechsel, wenn damit auch ein Ortswechsel verbunden ist, nachgeholt werden.

Zu der nach §. 3 der Ministerial-Befugung vom 30. April 1850 etwa erforderlichen Ergänzung des Heimathscheins durch das Oberamt behufs dessen Gebrauchs im Auslande ist auf Seite 2 und 3 des neuen Formulars der erforderliche Raum offen gelassen. Uebrigens ist solchen Dienstboten, welche ihre Heimathscheine durch die Ministerien und Gesandtschaften beglaubigt haben wollen, anzurathen, sich gewöhnliche oberamtliche Heimathscheine fertigen zu lassen, weil die erwähnten Beglaubigungen nicht füglich geschehen können, wenn der Heimathschein dem Dienstbuche einverleibt ist.

3) Um das fälschliche Nachmachen der Dienstbücher noch weiter zu erschweren, ist für die vom 1. Januar 1854 an auszustellenden Dienstbücher ein etwas verändertes Formular entworfen und der Buchdruckerei der Cotta'schen Relikten, Königsstraße Nr. 42 in Stuttgart in Verlag gegeben.

Die gedachte Druckerei hat sich verbindlich gemacht, dieses Formular um 5 kr. das Stück zu verkaufen, solches jedoch nur an Polizeistellen (Oberämter und Ortsvorsteher) abzugeben. Die Ortsvorsteher werden hievon unter der Weisung in Kenntniß gesetzt, vom 1. Januar 1854 an sich bei Fertigung von Dienstbotenbüchern nur des neuen Formulars zu bedienen.

4) Für Personen, welche nicht als Dienstboten, sondern in anderer Weise z. B. als Tagelöhner Arbeit suchen, sind zwar die Dienstboten-Bücher nicht vorgeschrieben; doch steht nichts im Wege, auch solchen Personen, wenn sie es wünschenswerth finden, über die von ihnen geleisteten Arbeiten einen amtlich beglaubigten Nachweis zu erlangen, Dienstbücher auszustellen.

5) Wie bei den Dienenden, (oben Ziffer 1), so sind auch die für andere Arbeit suchenden Personen auszustellenden Reisevorweise unter allen Umständen zu Reisen nach bestimmten Orten oder Gegenden, und auf die zu diesen Reisen unumgänglich notwendige Zeit zu beschränken.

Vor der Verabfolgung eines Reisevorweises hat sich das Oberamt zu versichern, daß der Reiselustige die während der Reise nöthigen Unterhaltsmittel besitzt, oder doch ohne unmittelbare Belästigung des Publikums zu erlangen ist.

Wenn dies nicht der Fall ist, ist die Abgabe eines Reisevorweises zu versagen. Insbesondere muß diese Versagung eintreten bei Personen, welche wegen vorgerückteren Alters oder körperlicher Gebrechlichkeit voraussichtlich keine Arbeit mehr finden, und daher den Vorweis bloß zum Herumziehen auf dem Bettel gebrauchen könnten.

6) An diese Bestimmungen haben sich die Ortsvorsteher genau zu halten, und wird das Oberamt für dienstsuchende Personen keine Reiselegitimationen nur ausfertigen oder beglaubigen, wenn durch ein Zeugniß dargethan ist, daß

- a) der Bittsteller einen bestimmten Reisezweck hat und seine Persönlichkeit nicht befürchten läßt, daß er durch die Reise das Publikum belästige, und
- b) die während der Reise nöthigen Unterhaltsmittel besitze, oder doch ohne unmittelbare Belästigung des Publikums zu erlangen im Stande sei.

Den 28. Dezember 1853.

Königl. Oberamt Gmünd. Schemmel.

Königl. Oberamt Welzheim. Heinz.

**G m ü n d & W e l z h e i m.**

Von der Großherzoglich badischen Regierung ist vom 14. vorigen Monats eine Verordnung, ähnlich der in Baiern erlassen worden durch welche die Polizeibehörden des Großherzogthums angewiesen wurden, allen ausländischen Kleinhändlern, Schauträgern und ähnlichen Individuen, welche schulpflichtige oder solche Kinder mit sich führen, die das Alter der Schulpflichtigkeit noch nicht erreicht haben, den Eintritt in das Großherzogthum nicht zu gestatten, und solche, im Fall sie im Lande betreten werden, sogleich auf dem nächsten Wege in ihre Heimath zu weisen, was hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Den 27. Dezember 1853.

Königl. Oberamt Gmünd. Schemmel.

Königl. Oberamt Welzheim. Heinz.

**W e l z h e i m.**  
**Diebstahl-Anzeige.**  
 Dem Bauern Georg Vareis von Bred, Schultheißenamts Pfahlsbronn, wurden in der Nacht vom 14./15. d. Mis. ungefähr 2 1/2 Sri. Mehl, nebst 2 mit dem Namen des Bestohlenen bezeichneten Halbsäcken mittelst Einsteigens entwendet. Dieser Diebstahl wird zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht.  
 Den 22. Dezbr. 1853.  
 Königl. Oberamts-Gericht.  
**Bölter, Akt.**

**W e l z h e i m.**  
**Diebstahl-Anzeige.**  
 In der Nacht vom 20./21. Dez. wurden aus der Scheuer des Gutsbesizers Erzinger in Alsdorf mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:  
 1) zwei alte Säcke von denen der eine mit dem Buchstaben G., der andere mit dem Namen des Haselmüllers Vareis bezeichnet ist, Werth 30 fr.  
 2) ein Kommetleib, Werth 48 fr.  
 3) ein paar Stiefel mit langen Rohren, Werth 30 fr.  
 4) zwei schwarze runde Hüte, Werth 1 fl.  
 5) ein Hemd, Werth 1 fl.  
 6) ein altes blaues Fuhrmanns-hemd, Werth 6 fr.

7) ein paar kurze Zwilchhosen, Werth 12 fr.  
 8) 2 Pferdedecken von grauem Trilch mit blauen Streifen und in dem Eck mit einem aus blauem Tuch ausgeschnittenen E. bezeichnet, Werth 6 fl.  
 Dieser Diebstahl wird zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht.  
 Den 29. Dezember 1853.  
 Königl. Oberamts-Gericht.  
**Bölter, Akt.**

**W e l z h e i m.**  
**Diebstahl-Anzeige.**  
 Der Wittve des Johann Steinle von Adelskotten wurden vor ungefähr 14 Tagen aus eine Truche zwei köllschene Rissenziechen und 3 köllschene Oberbettziechen, zusammen im Werth von 10 fl. entwendet.  
 Dieser Diebstahl wird zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht.  
 Den 29. Dezember 1853.  
 Königl. Oberamts-Gericht.  
**Bölter, Akt.**

**G m ü n d.**  
**Fahrriß-Verkauf.**  
 Im Wege der Zwangs-Veräußerung wird  
 Dienstag den 10. Jan. d. J., von Vormittags 9 Uhr an

dem Bäcker Heinrich Schurr in Gschwent, in der Hectwirthschaft dahier, verschiedene Fahrniß, bestehend in:  
 Bettgewand, Leinwand, Schreinwerk, Zinn, Kupfer, Blech und Eisen-Geschirr, Silberzeug, Fuhrgeschirr, darunter 1 Kasten-schlitten und sonstiger gemeiner Hausrath zc., gegen baare Bezahlung verkauft.  
 Den 2. Januar 1854.  
 Gemeinderath.  
 N. N. Rathschreiber  
**Bichler.**

**G m ü n d.**  
**Zweiter und letzter Haus-Verkauf.**  
 In der Gantmasse des Conditors Friedrich Hirschmann, wird  
 Dienstag den 10. Januar 1854, Vormittags 11 Uhr, dessen

3 stockiges Wohnhaus auf dem Marktplaz neben Apotheker Doll's Relikten und dem Beg. Gericht.-Anschlag 3000 fl., Brd.-Versich.-Anschlag 3000 fl., im öffentlichen Aufstreich zum zwei-

ten und letztenmal auf hiesigem Rathhause zum Verkauf gebracht.  
 Den 30. Dezbr. 1853.  
 Rathschreiber.  
**Bichler.**

**P f a h l b r o n n.**  
**Hofguts-Verkauf.**  
 Aus der Gantmasse des Johann Georg Häfner, Bauers von Rienharz, wird am  
 Samstag den 7. Januar 1854, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause wiederholt in Aufstreich kommen:  
 eine zweistöckige Bebauung, eine besonders stehende doppelte Scheuer und ca. 53 Mrgn. Feld und Wald. Hiezu werden Kaufs-Liebhaber eingeladen.  
 Den 9. Dezember 1853.  
 Schultheißenamt.  
**Vareis.**

**L o r c h.**  
**Liegenschafts-Verkauf.**  
 Das zu der Gantmasse des Johannes Rommel im Mezelhof gehörige Stückgut auf der Markung Pfahlsbronn,

1 Mgri, 1 1/2 Rthn. im Walkersbach, neben sich selbst und dem Walkersbach, kommt am

S a m s t a g den 14. Januar 1854, Vormittags 11 Uhr, zum zweitenmal auf dem hiesigen Rathhaus in öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 22. Dezember 1853. Schultheisenaut. Seeger.

**Vermischte Anzeigen.**

G m ü n d.

Die gehorsam unterzeichneten Pfleger des Achilles Doll geben sich hiemit die Ehre zu veröffentlichen, daß sie in Berücksichtigung der anerkannten Tüchtigkeit, und des bisher an den Tag gelegten Bestrebens zu Aufrechthaltung des dem verstorbenen Apotheker Achilles Doll während vielen Jahren seines Wirkens gewordenen Vertrauens, dem bisherigen Verwalter der Apotheke, Herrn Apotheker Kayser das Geschäft pachtweise übergeben haben.

Sie erlauben sich diesen in seinem Fache erprobten Mann allen denjenigen, welche die Doll'sche Apotheke mit ihrem Vertrauen beehrt haben, wofür wir im Namen der Hinterbliebenen den verbindlichsten Dank aussprechen, sowie dem ganzen Publikum hohen und niedern Ranges zu empfehlen, und bitten auch ihm das Vertrauen angedeihen zu lassen, welches das Geschäft bisher genos, da wir überzeugt sind, daß Herr Kayser dasselbe gewiß zu würdigen wissen wird.

Den 2. Januar 1854. Die Pfleger des minderjährigen Achilles Doll: Richard Doll. August Neuber.

G m ü n d.

Der gehorsamst unterzeichnete bisherige Verwalter der Achilles Doll'schen Apotheke gibt sich hiemit die Ehre, seine pharmaceutischen Dienste jedem Bedürftigen hohen und niedern Ranges zu empfehlen. Die besten Waaren, strenge Pflichtigkeit und Genauigkeit im Geschäft soll ihm das Vertrauen der bisherigen Geschäftsfreunde erhalten und des weitern Publi-

fums zuzuwenden im Stande sein. Sein Bemühen wird stets sein, das der Doll'schen Apotheke bisher gewordene Vertrauen zu erhalten um solches, dereinstens dem nunmehrigen Eigenthümer übertragen zu können.

Den 2. Januar 1854. Franz Kayser.

G m ü n d.

Zu der Gewerbe-Lotterie zu Ehingen haben gewonnen, Loose No. 5004, 5045, 5054, 5057, 5088, welche nach Gmünd und Umgebung kommen.

Den 2. Januar 1854. Aug. Kuttler.

G m ü n d.

Eine stille Familie sucht bis auf nächstkommend Lichtmess ein Logis mit 3 Zimmern und sonstigen erforderlichen Räumlichkeiten.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

G m ü n d.

Bis Lichtmess hat ein Logis für eine Familie zu vermieten. Schneidermeister Seig.

G m ü n d. Wohnung zu vermieten. Eine Kammer ist so gleich und bis Lichtmess 1 Stube, Stubenkammer und Küche für 2 fl. 30 kr. monatlich zu vermieten. Benedikt Weikmann am Thürllessteeg.

G m ü n d.

Es liegen 9000 fl. auf 3fache Versicherung (wovon aber unter 1000 fl. nicht angeleihen wird) zum Anleihen parat.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

G s c h w e n d.

Schmidmeister Tränkle hat aus Auftrag 4 sehr gute Pferde, zu jedem Dienst tauglich, sowie auch 4 angemachte Wagen mit eisernen Axen und ungefähr 6 gute beschlagene Fuhrschlitten zu verkaufen, die Gegenstände können täglich bei demselben eingesehen werden.

**Nachricht für Auswanderer nach Nord-Amerika.**

**Regelmäßige Fahr-Gelegenheiten über Havre nach New-York.**

Wir befördern ab Havre nach New-York und New-Orleans am 10., 20. und 30. eines jeden Monats zu äußerst billigen Preisen

mittels schöner Dreimaster erster Klasse. Von den Stationen Heilbronn und Kehl werden die Passagiere durch zuverlässige Kondukteure begleitet, das Gepäck wird gegen billige Prämie bis Havre und New-York versichert.

Mainz und Havre.

Die Schiffseigner und Schiffsbeder Joseph Lemaître und Washington Finlay.

Verträge für obige General-Agentur sind für Gmünd und dessen Bezirk abzuschließen bei Joseph Mettenmayer, Bezirks-Agent.

**Eine Familie.**

Novelle von Adelaide. (Fortsetzung.)

Mit Lächeln gab die Mutter dem schmeichelnd zu ihr Ausblickenden das Versprechen, nahm das Papier zu sich, und legte gar kein Gewicht darauf, daß Mathias, als er jetzt einen schmerzlichen, jählich wehmüthigen Blick auf der Mutter hasten ließ, ihre Hand plötzlich erfaßte; heftig drückte und zu leidenschaftlichem Kuße an seine Lippen führte.

Als ihn die glühenden Thränen, welche ihm in das Auge sprangen, überzeugten, daß er nicht länger mehr Herr seines mühsam zurückgedrängten Gefühles bleiben könnte, wenn er länger verweile, so wandte er sich rasch und stürzte zur Thür hinaus. Aber er konnte nicht zum Dorfe hinaus, ehe er eine Stätte besuchte, die seinem Herzen heilig war. Sein stürmischer Schritt brachte ihn in wenigen Minuten zu dem Häuschen, darin Anna, das Mädchen seiner Seele wohnte.

Vor dem mit Blumen gezierten Fenster blieb er stehen und rief den Namen des Mädchens. Eine Sekunde und die Gpheumranke umrankte rauschte auseinander, und Anna's liebliches Köpfchen wurde sichtbar, wie von einem grünen Kranze umschwankt. Wer ein zartes Bouquet von Rosen oder Weissen hätte winden wollen, hätte nur nach den Wangen und Augen des Mädchens zu langen gebraucht.

„Ich habe einen langen Weg vor, Anna und da wollt ich dein freundliches Gesicht noch einmal schauen!“ rief Mathias mit vor Bewegung schwankender Stimme.

Das Lächeln des Mädchens verschwand bei dieser Anrede. „Wohin willst du so plötzlich gehen, Mathias!“ fragte sie traurig.

„Ich habe einen Gang vor mir, auf welchem du mir nicht anders folgen kannst, als im Geiste und in der Liebe. Und nicht

wahr, mein liebes Mädchen, das wirst du auch thun? Du wirst immer bei mir sein, was auch immer mit mir geschehe — den Mathias reißt nichts aus deiner Seele, aus deinem Herzen heraus?“ Und des Jünglings Auge brannte auf ihrer Stirn.

Durch Wort und Blick erschreckt, rief Anna:

„Wie kannst du nur so sprechen, bin ich nicht dein Mädchen, bist du mein geliebter Mathias nicht? Was könnte uns von einander reißen?“ Mit einem bezaubernden Lächeln streckte sie ihm ihre Hand entgegen, die er hastig ergriff und mit Küßen bedeckte, indem er stürmisch ausrief:

„Verlaß nie, was Du gesagt, mein geliebtes Mädchen, dein Wort ist mein Glück, meine Seligkeit — der Laberunk, den ich mitnehme auf meine einsame, traurige und doch gesegnete Wanderung!“ Einen Kuß noch, einen Händedruck, und Mathias stürzte fort, das Mädchen in ungewissem Bangen zurücklassend.

Zwei Stunden hastigen Ganges, und Mathias befand sich in der Stadt, wo das Gericht seinen Sitz hatte. Eine tiefe Beklemmung erfaßte seine Brust, als er den Fuß setzte in die dunkelnden Hallen des weitläufigen Gebäudes, so daß er kaum die Frage verständlich hervorzupressen vermochte, wo er den Richter fände, welcher den bei Dörfel's verübten Banknotendiebstahl in der Untersuchung habe. Als er aber die angewiesene Treppe hinauf stieg, wich die gedrückte Stimmung von ihm, hell und klar wurde es wieder in seiner Seele, als wären alle Nebel vor dem stolzen Bewußtsein gewichen, es sei ein heiliger Gang, den er da thue einem dunklen Schicksal entgegen. Ohne zu zögern, trat er in das dunkle Gemach des Richters, und als eine gute Vorbedeutung nahm er's, als sein Auge auf der freundlichen Gestalt des Greises haften blieb, der von einem Berge von Akten umgeben saß.

(Fortsetzung folgt)



### Seine Königliche Majestät

haben aus allerhöchst Ihrer Privatkasse der durch Hagel verunglückten Gemeinde D e r n h e i m, D. A. Spaichingen ein Geschenk von 150 fl.; sowie den Hagelbeschädigten der Gemeinde D e i l i n g e n, D. A. Spaichingen ebenfalls ein Geschenk von 150 fl. aus Höchst Ihrer Privatkasse huldvollst zustellen lassen.

Von Ulm sind in Bezug auf den Brand des Hauptzollgebäudes weitere Nachrichten eingetroffen. Hauptzollamts-Kontroleur K n a p p ist leider den erhaltenen Verletzungen erlegen, während seine Frau sich ganz außer aller Gefahr befindet. Der Schrecken unter den Bewohnern des Hauses war so groß, daß völlige Rathlosigkeit herrschte, so daß selbst die Kinder des Hallamts-Dieners nur durch die sehr thätige Hülfe der Feuerwehr dem Flammentod entgingen. Freilich war, als die Leute erwarteten, auch der Umfang der Gefahr schon sehr bedeutend. Die Zollkasse ist unter den rauchenden Trümmern hervorgezogen worden, aber das gemünzte Metallgeld war geschmolzen und das Papiergeld, von dem zum Glück nicht viel vorhanden war, verbrannt. — Das neue Zollamt soll in die Nähe des Bahnhofes kommen, wo auch das neue Postgebäude im Frühjahr errichtet wird.

Ulm, 30. Dezbr. Heute mußten die Bewohner der nur durch die Brandmauer von dem ehemaligen Hallamt getrennten Häuser auf polizeilichen Befehl ihre Quartiere räumen, da der Brandmauer der Einsturz und damit den unmittelbar daran gränzenden Häusern die Gefahr droht, in den Sturz mit hinabgezogen zu werden. —

Nachschrift: 31. Dezbr. Nachdem auch die vergangene Nacht hindurch auf der Brandstätte mit Eifer fortgearbeitet wurde, entgingen die daselbst beschäftigten Arbeiter wie durch ein Wunder einem drohenden Unglücke. Abends nach 6 Uhr, nachdem die Mannschaft kaum wenige Minuten Behufs der Ablösung von der Brandstätte sich entfernt hatte, stürzte plötzlich in Folge des heftigen Sturmes die hohe Feuerwand, welcher man während des Brandes durch ihren kräftigen Schutz so viel zu verdanken hatte, mit ungeheurem Schläge auf die Brandstätte herab. — Es sollen einzelne Kaufleute an Waaren, die ihnen unverschert verbrannt sind, an 5000 fl. Werth verloren haben. Die meisten Waaren sind übrigens verschert gewesen.

Köln, 27. Dezbr. In der Christnacht wurde in dem dicht bei Köln liegenden Dorfe Merheim ein frecher Raub verübt. Drei Kerle drangen, als der dortige Pfarrer sich gegen 4 Uhr nach der Kirche begeben hatte, um die erste heilige Messe zu lesen, in das Pfarrhaus, schlossen die Thüre hinter sich ab und zwangen die Haushälterin des Pfarrers unter Bedrohung ihres Lebens, indem sie ihr das blanke Messer an die Kehle setzten, anzugeben wo der geistliche Herr sein Geld und sonstige Werthgegenstände verwahrt halte. Der zitternden Frauensperson blieb nichts übrig als zu gehorchen, und so gelangten denn die Diebe sehr bald in den Besitz einer Summe baaren Geldes und verschiedener Gold- und Silbersachen, worauf sie ungehindert ihren Rückzug bewerkstelligten. Hier in Köln selbst hört man täglich von Diebstählen und Einbrüchen, wovon gewiß ein Theil der auf der Armeren Einwohnerschaft lastenden Noth zuzuschreiben ist, die mit jedem Tage wächst. (A. Allg. Z.)

Berlin, 28. Dez. (St. A.) Nachdem der badische Geschäftsträger am hiesigen Hofe Hr. v. M e y s e n b u g, nach Wien abgegangen ist, um dort mit dem päpstlichen Nuntius in Betreff der Kirchenkonflikte in Baden zu verhandeln, kann darauf verwiesen werden, daß die österreichische wie die preussische Regierung das Ihrige dazu beitragen werden, um eine Vermittlung in jenen bedauerlichen Konflikten herbeizuführen, die sich mit dem Ansehen der Staatsgewalt verträgt. Die österreichische Regierung erkennt mit der preussischen die dringende Nothwendigkeit der Beseitigung der obwaltenden Wirren und hat, wie man hört, auch ihren Botschafter in Rom angewiesen, Alles, was zu einer angemessenen Verständigung führt, zu unterstützen.

### Orientalische Angelegenheiten.

Ueber Paris erhalten wir durch eine unserer lithographirten Korrespondenzen folgende Nachrichten aus dem Orient: Direkte Nachrichten vom englisch-französischen Geschwader, datirt Veicos den 14. Dez., melden, daß man noch nicht einmal Befehl hatte, sich zum Einlaufen fertig zu machen. In der That weiß man aus heute über Marseille angekommenen Briefen aus Konstantinopel vom 15. Dezember, daß Lord Redcliffe und General Baraguey d'Hilliers auf das Hilfesuch Reichid Paschas vom

5. Dez. nach geflogenen Rath übereinstimmend geantwortet hatten, sie seien genöthigt, neue Instruktionen abzuwarten. Ueber die Wiener Kollektivnote hatte Reichid Pascha die Ansicht geäußert, er betrachte sie nicht als einen Vergleichsvorschlag, sondern bloß als eine Aufforderung zur Besichtigung einer Konferenz, wo man über die Bedingungen zu einem Vergleich diskutieren würde, weshalb es ihm nicht zweifelhaft scheine, daß der am 20. zusammentretende Divan seine Zustimmung geben würde. Der Kapudan-Pascha hat verlangt, vor den Reichsrath, dem hiezu Admirale beigelegt werden sollen, gestellt zu werden, um sich wegen der Affaire von Sinope zu rechtfertigen. Diese Katastrophe hat zahllose Beschuldigungen zwischen den Türken und der auswärtigen Diplomatie hervorgerufen. — Wienerbriefe vom 27. bestätigen es, daß die Pforte zu friedlicheren Gesinnungen zurückgekehrt ist. Aus Konstantinopel theilt die A. Z. vom 15. mit, daß die Vertreter der Großmächte eifriger als je bemüht waren, die Pforte friedlich zu stimmen, was diesen Wiener Briefen zufolge gelungen wäre. Man glaubt, Mustapha Pascha und der Seraskier werden aus dem Ministerium scheiden müssen, wodurch die Kriegspartei einen noch schwereren Verlust erlitt, als durch die Absetzung des Kapudan-Pascha. Reichid Pascha soll Großwesir werden. — Die österr. Korresp. widerspricht der Nachricht vom Einlaufen der Flotten in's schwarze Meer auf's Bestimmteste, wie überhaupt neuere Nachrichten als bis zum 15. nicht angelangt seien. — Eine Korrespondenz aus Braila stellt dort den Donauübergang der Russen in Aussicht. — Der Kapudan-Pascha ist abgesetzt und durch Riza Pascha ersetzt; an Abdi Paschas Stelle wurde Achmet Halil Pascha in's Ministerium berufen. (Also eine Ministermodifikation im friedlichen Sinn.) Für die brittische Flotte sind Verstärkungen angelangt.

Die Morningpost hat aus Konstantinopel Nachrichten vom 18. Dez. von der größten Wichtigkeit erhalten, denen zu Folge der Divan sich am 18. versammelt und die Vorschläge der 4 Mächte zur Anknüpfung von Unterhandlungen nur unter gewissen Bedingungen angenommen hat. Diese Bedingungen, unter welchen der Divan am 18. die Minister ermächtigt hat, auf die Vorschläge der vier Mächte einzugehen, sind folgende: Die Pforte will auf Friedensunterhandlungen eingehen, wenn alle alten zwischen der Türkei und Rußland bestehenden Verträge, welche durch den gegenwärtigen Krieg gebrochen sind, aufgehoben bleiben, und wenn nicht Wien als neutraler Boden zu den Unterhandlungen gewählt wird. Die Pforte nimmt die Garantie der Mächte an, daß die Fürstenthümer von den Russen sogleich nach Abschluß des Vertrages geräumt werden. Die Gesandten haben sofort diese Antwort der Pforte nach Wien gesandt, vor wo sie nach Petersburg expedirt werden soll. Man kann sich leicht vorstellen, welcher Umfang sie dort erwartet, und die Antwort der Pforte kann, wenn sich diese Nachricht bestätigt, als abschlägig betrachtet werden.

St. Petersburg, 19. Dezbr. Die Auswechslung der Genehmigung des Angriffs- und Vertheidigungs-Vertrags zwischen Persien und Rußland hat gestern stattgefunden.

### Telegraphische Depesche.

Wien, 1. Jan. (St. A.) Nach Nachrichten aus Konstantinopel vom 22. Dez. brach am 21. daselbst, veranlaßt durch die friedlichen Beschlüsse des Divans, ein Aufstand der Rechtszöglinge (Costa's) aus. Derselbe wurde alsbald vollständig unterdrückt. (Die Costa's sind Zöglinge der Moscheen-Schulen, deren jede Moschee in Konstantinopel und Brussa eine hat.) Konstantinopel allein zählt gegen 100,000 solcher Schüler, die als die rohesten, unwissendsten und fanatischsten Burschen und Anstifter jedes Aufstandsversuches seit länger Zeit bekannt sind.

### R ä t h e l.

Alles wird dir das Erste, ergreift es heiter das Zweite,  
Aber mein Ganzes — es hat Wenige dauernd beglückt.  
Auflösung der Charade in No. 140 vom vor. Jahr: G l o c k e.

### Summe der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen in Gmünd im Jahre 1853.

Katholische Stadtpfarrei:		
Geboren:	männl. 84, weibl. 84, zus.	168.
Gestorben:	männl. 79, weibl. 96, zus.	175.
Getraut:		36 Paar.
Evangelische Stadtpfarrei:		
Geboren:		34.
Gestorben:		43.
(worunter auch einige Fremde, nicht hieber gehörige.)		
Getraut:		7 Paar.